

Benutzerordnung für das Gemeindehaus Hockweiler

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

1. Das Gemeindehaus Hockweiler dient als öffentliche Einrichtung der Gemeinde und steht Vereinen, Gruppen, Initiativen sowie Privatpersonen für kulturelle, soziale, sportliche und gemeinnützige Veranstaltungen zur Verfügung.
2. Diese Benutzerordnung gilt für alle Personen, die das Gemeindehaus oder dessen Außenanlagen nutzen.

§ 2 Vergabe und Nutzung

1. Die Nutzung des Gemeindehauses bedarf einer vorherigen Genehmigung durch die Gemeinde Hockweiler oder die von ihr beauftragte Stelle.
2. Die Vergabe erfolgt nach Absprache tage- oder stundenweise. Der Transponder ist direkt nach der Nutzung bzw. nach Absprache zurückzugeben.
3. Eine Überlassung an Dritte ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde nicht gestattet.
4. Das Betreten und Nutzen des Jugendraums ist verboten.

§ 3 Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer

1. Die Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich, das Gemeindehaus sowie die Einrichtungsgegenstände pfleglich und schonend zu behandeln.
2. Schäden sind der Gemeinde unverzüglich zu melden.
3. Den Anweisungen der Gemeinde oder deren Beauftragten ist Folge zu leisten.
4. Die geltenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. Lärm-, Jugend- und Brandschutzbestimmungen) sind einzuhalten.

§ 4 Nutzungsentgelt

1. Für die Nutzung des Gemeindehauses wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 150,00 Euro pro Tag erhoben. Ortsansässige Nutzende zahlen 75,00 Euro pro Tag. Die Kautions in Höhe des jeweiligen Nutzungsentgelts ist bei der Transponderübergabe zu hinterlegen.
2. Bei Veranstaltungen oder Kursen, die Einnahmen generieren und weniger als 3 Stunden andauern, beträgt das Nutzungsentgelt 10,00 Euro.
3. Ehrenamtliche Kurse und Veranstaltungen können gebührenfrei durchgeführt werden.

§ 5 Sauberkeit und Ordnung

1. Das Gemeindehaus ist nach der Nutzung in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen.
2. Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
3. Küche, Sanitärräume und genutzte Flächen sind besenrein zu hinterlassen; starke Verschmutzungen (Flüssigkeiten, Flecken oder Ähnliches) sind restlos zu entfernen.

§ 6 Haftung

1. Die Benutzerinnen und Benutzer haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für die von ihnen zu vertretenden Schäden.
2. Für eingebrachte Gegenstände übernimmt die Gemeinde Hockweiler keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

§ 7 Brandschutz und Sicherheit

1. Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit freigehalten werden.
2. Offenes Feuer und pyrotechnische Gegenstände sind nicht gestattet. Kerzen dürfen nur unter Beachtung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen verwendet werden.
3. Die vorhandenen Brandschutzeinrichtungen dürfen nicht verstellt oder missbräuchlich verwendet werden.

§ 8 Ruhezeiten und Lärmschutz

1. Die geltenden Ruhezeiten und lärmschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.
2. Musik und sonstige Geräuschquellen sind auf ein zumutbares Maß zu beschränken.
3. Erforderliche behördliche Genehmigungen sind von den Nutzenden rechtzeitig einzuholen.

§ 9 Hausrecht und Ausschluss

Das Hausrecht übt die Gemeinde Hockweiler oder die von ihr beauftragte Person aus. Bei Verstößen gegen diese Benutzerordnung kann die Nutzung eingeschränkt oder mit sofortiger Wirkung beendet sowie eine zukünftige Nutzung untersagt werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hockweiler, den

16.09.2026

Edwin Christen

Edwin Christen (Ortsbürgermeister)